

PROTOKOLL

7. Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult
am Mittwoch, 21. September 2022,
Rathaus, Mosaiksaal, Trammplatz 2, 30159 Hannover

Beginn 18.30 Uhr
Ende 20.50 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksbürgermeister Meese		(Bündnis 90/Die Grünen)
Stellv. Bezirksbürgermeister Pollähne	18.30 - 20.22 Uhr	(SPD)
Bezirksratsfrau Adolph		(SPD)
Bezirksratsfrau Bek		(Bündnis 90/Die Grünen)
(Bezirksratsfrau Beszon)		(DIE LINKE./DIE PARTEI)
(Bezirksratsherr Bloch)		(FDP)
(Bezirksratsfrau Bokah Tamejani)		(DIE LINKE./DIE PARTEI)
Bezirksratsfrau Büsel		(SPD)
(Bezirksratsherr Gertz)		(SPD)
Bezirksratsfrau Hintz-Oppelt		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsfrau Hüsemann		(SPD)
(Bezirksratsherr Jeng)		(CDU)
(Bezirksratsfrau Kahmann)		(CDU)
Bezirksratsherr Kluck		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Scholz		(CDU)
Bezirksratsherr Schwertmann		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Taplick		(SPD)
Bezirksratsherr Wartenberg		(CDU)
Bezirksratsfrau Wieking		(FDP)
Bezirksratsfrau Wieseahn		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Dr. Wulf		(Bündnis 90/Die Grünen)

Beratende Mitglieder:

(Rats Herr Allerheiligen)	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Rats Frau Dr. Carl)	(SPD)
(Rats Herr Engelke)	(FDP)
(Rats Herr Hermann)	(SPD)
(Rats Frau Dr. Killinger)	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Rats Herr Zingler)	(DIE LINKE.)

Verwaltung:

Herr Oberbürgermeister Onay
Frau Kolbe
Herr Martin

Frau Groenigk
Frau Lahde-Fiedler
Herr Selig

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Kurze Vorstellung des Oberbürgermeisters Herrn Onay, sowie Beantwortung von Fragen aus dem Bezirksrat
 3. Einwohner*innenfragestunde
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.06.2022
 5. A N F R A G E N (in Reihenfolge ihres Eingangs nach §14 (3) + § 32 GO des Rates)
 - 5.1. Insektenschutz im Stadtbezirk Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2353/2022)
 - 5.2. Versetzen der Verkehrszeichen in der Stolzestraße (Drucks. Nr. 15-2354/2022)
 - 5.3. Neue Kreuzungsbereiche Lutherstraße & große Düwelstraße/Stolzestraße (Drucks. Nr. 15-2355/2022)
 - 5.4. Halteverbot m Kreuzungsbereich Sallstraße / Krausenstraße (Drucks. Nr. 15-2356/2022)
 - 5.5. Taxistand Oesterleystraße (Drucks. Nr. 15-2357/2022)
 - 5.6. Erneuerung der Fahrbahndecke Altenbekener Damm (Drucks. Nr. 15-2358/2022)
 6. E N T S C H E I D U N G E N
 - 6.1. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den VfL Eintracht Hannover e.V. (Drucks. Nr. 15-1825/2022)
 - 6.2. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den 1. Frauen-Ruder-Club Hannover 1928 e.V. (Drucks. Nr. 15-2011/2022)
 7. A N H Ö R U N G E N
 - 7.1. A N H Ö R U N G zum Haushalt 2023/2024

- 7.1.1. Haushaltsplan 2023/2024 - Haushaltsmittel für die Stadtbezirksräte (Informationsdrucks. Nr. 2081/2022 mit 1 Anlage)
- 7.1.2. Interfraktioneller Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 zur Drucks. Nr. 2027/2022), hier: Aufteilung der eigenen Haushaltsmittel 2023/2024 - Repräsentationsmittel des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2370/2022)
- 7.1.3. Zusammenfassung der Änderungsanträge zur Drucks. Nr. 2027/2022 - Haushalt 2023/2024 (Drucks. Nr. 15-2369/2022)
- 7.1.4. Haushalt 2023/2024 (Drucks. Nr. 2027/2022 mit 4 (online) Anlagen)
- 7.2. Bebauungsplan Nr. 67, 9. Änderung - Grundschule Kestnerstraße
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 2331/2022 mit 3 Anlagen)
- 7.3. Ausbau der Nebenanlage Parkplatz Strandbad Maschsee im Zuge der Veloroute 08 aus der Innenstadt Hannover bis zur Stadtgrenze nach Laatzen (Drucks. Nr. 2364/2022 mit 1 Anlage)
- 7.4. Umstrukturierung von zwei Krippengruppen in der Kita CompanyKids S-krabbelt (Drucks. Nr. 2193/2022)
- 8. Bericht des Stadtbezirksmanagements
- 9. Informationen über Bauvorhaben
- 10. Angelegenheiten des Integrationsbeirates Südstadt-Bult
- 10.1. Bericht aus dem Integrationsbeirat
- 10.2. Umbesetzungen im Integrationsbeirat Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2359/2022)
- 10.3. Zuwendung auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2366/2022)
- 11. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
- 11.1. Zuwendungen aus eigenen Mitteln des Bezirksrates (Drucks. Nr. 15-2365/2022)

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Bezirksbürgermeister Meese eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gab es folgende Änderungen:

- TOP 5, die Beantwortung der Anfragen erfolgt schriftlich.
- TOP 9 wird abgesetzt.
- TOP 10.2. wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Die so geänderte Tagesordnung wurde **einstimmig** bestätigt.

TOP 2.

Kurze Vorstellung des Oberbürgermeisters Herrn Onay, sowie Beantwortung von Fragen aus dem Bezirksrat

Herr Oberbürgermeister Onay bedankte sich für die Einladung und machte zu Beginn einige Aussagen zur aktuellen Lage.

- Prägende Themen seien noch immer Corona und natürlich auch der Krieg in der Ukraine.
- Dies mache sich vor allem durch die Vielzahl der Flüchtlinge aus der Ukraine bemerkbar, die in Sammelunterkünften, aber in hohem Maße auch privat untergebracht seien.
- Ein weiterer Schwerpunkt sei die Frage der Energiekrise. Hier habe man auch in der Stadtverwaltung umfangreiche Maßnahmen zum einsparen von Strom und Gas eingeleitet. 10-15% Einsparung sei das Ziel.
- Auch der weitere, massive Ausbau von digitaler Infrastruktur sei dringend notwendig.
- Das Einbrechen der Gewerbesteuer wird eine dramatische Haushaltslage nach sich ziehen. Das sieht man bereits an dem Entwurf des Haushalts für die Jahre 2023/2024.
- Insgesamt rechne er damit, dass man in den kommenden 5-6 Jahren ein Defizit von bis zu 1 Mrd. Euro aufbaue.
- Trotzdem habe man sich entschlossen mit 550 Mio. Euro investiv tätig zu werden.
- Allerdings müsse man auch einen Aufgabenkritischen Modernisierungsprozess auf den Weg bringen, wo man sich die Frage stellt, ob man die richtigen Dinge tut und diese auch richtig umsetzt.
- Auch der Teilhabeprozess werde weitergeführt und mit dem Programm "Wir 2.0" ausgebaut.
- Die Thematiken Teilhabe, Flucht, Unterbringung und Obdachlosigkeit habe man in einem neuen Fachbereich gebündelt.
- Ein weiteres wichtiges Thema ist die Klimakrise, das habe man im vergangenen Sommer auch durch Hitzewellen in der Stadt gespürt. Deshalb wolle man bis spätestens 2035 klimaneutral sein. Dazu müsse die Verkehrs- und Mobilitätswende fortgeführt werden, hin zu mehr Radverkehr, Fußgänger*innen und ÖPNV.
- Das Kohlekraftwerk Stöcken sollte bereits ambitioniert bis 2030 vom Netz gehen. Jetzt wolle man dies bereits 2026 realisieren.

- Veränderung könne eine Chance für die Stadt, aber auch für jeden einzelnen Menschen sein. Dazu müsse man aber auch Angebote schaffen, so wie durch die Velorouten zum radfahren.
- Es sei aber genauso wichtig ehrlich zu arbeiten, so wie es zur Zeit mit dem Thema Anwohner*innenparken geschehe. Bestimmte Dinge seien nicht mehr zum Nulltarif zu haben.
- Genauso wolle man aber in die Zukunft investieren und hier sei der Stadtbezirk Südstadt-Bult mit seinen vielen Schulen ganz vorn dabei, denn man wolle lieber Schulen neu bauen und modernisieren, als sie zu schließen. Aber hierbei müsse man auch die enormen Kostensteigerungen im Bausektor und die Inflation berücksichtigen.
- Zum Abschluss der Einführung lobte er das Haus der Religionen, welches nach der Renovierung wieder eröffnet werde, als Aushängeschild für Religionsvielfalt im Stadtbezirk, welches das Zusammenleben der Menschen in dieser Stadt abbilde.

Fragen der Mitglieder des Stadtbezirksrates Südstadt- Bult an Herrn Oberbürgermeister Onay

(Fragen von BÜNDNIS 90/ Die Grünen)

1. **Warum wurde bei Straßenerneuerungen im Rahmen des GIB halbseitiges Fußweg-Parken weiterhin eingerichtet, sodass auch zukünftig zu wenig Platz für Fußgänger*innen zur Verfügung steht, obwohl die Straße ausreichend Platz bietet. (Beispiel: Sextrostraße)?**

Antwort der Fachverwaltung (FB 66):

Die Sextrostraße wurde im Rahmen des GIB-Programms erneuert. Im Rahmen dieses Programmes wurden Straßen erneuert, die stark erneuerungsbedürftig sind und bei denen kein Umplanungsbedarf besteht. Ziel des Programmes ist es, Straßen auf einfache Art zu erneuern, bei denen eine Erneuerung in den letzten Jahren (Jahrzehnten) zugunsten anderer Projekte immer wieder zurückgestellt wurden, um so den für diese Straße bestehenden Investitionsrückstand zu reduzieren.

Nach dem Konzept des Sonderprogrammes wird der Straßenraum nicht neu geplant. Die bestehende Straßengestaltung und damit die Aufteilung des Straßenraumes wird nicht verändert. Es wird lediglich eine vereinfachte Überplanung zur Anpassung von Gefällen, der Straßenentwässerung oder zur Barrierefreiheit vorgenommen. Dies ist so auch bei der Sextrostraße zwischen Hildesheimer Straße und Meterstraße geschehen. Die Gehwege haben hier bis auf sehr kurze Teilstücke eine Breite von mindestens 1,40 m–1,50 m bis >2,50 m mit Ausweichstellen in Zufahrten, die eine größere Breite aufweisen und sind somit grundsätzlich gut nutzbar. Gleichzeitig lässt die Breite der Sextrostraße aber in den Bereichen, in denen der Gehweg erneuert wurde, ein Parken auf der Fahrbahn zu. Um hier dem Fußverkehr zukünftig mehr Raum zu geben, wird auf der Südseite der Sextrostraße das heutige halbhohe Parken auf die Fahrbahn verlegt und der anthrazitfarbene Streifen im Rahmen der noch laufenden Baumaßnahme durch Gehwegplatten ersetzt. Gleiches geschieht auf der Nordseite zwischen dem U-Bahn-Abgang und der breiten Überfahrt neben Hausnummer 3. Danach bleibt das halbhohe Parken bis zur Meterstraße erhalten, da der Gehweg hier trotzdem eine Breite von ca. 2,30 m bis 2,50 m hat. Damit entsteht in diesem Bereich eine etwas größere Fahrbahnbreite, die insbesondere dem Begegnungsverkehr Radfahrer/Kfz zu Gute kommt, ohne dafür einen schmalen Gehweg in Kauf nehmen zu müssen. Bei den noch ausstehenden GIB-Projekten wird zukünftig eine entsprechende Abwägung durchgeführt.

2. **Durch den Umbau in der Böhmerstraße stehen dem Kulturbüro der Südstadt zukünftig weniger Räume zur Verfügung und im gesamten Stadtbezirk mit über 40.000 Menschen gibt es so gut wie keine öffentlichen Räume für soziokulturelle Projekte, wie sie in anderen Stadtbezirken, zum Beispiel mit den Stadtteilzentren, existieren. Welche Möglichkeiten sieht der Oberbürgermeister zukünftig in der Südstadt, zum Beispiel in der Feuerwache 3 oder im Stadtarchiv (nach Umzug), solch ein Stadtteilzentrum unter der Leitung des Kulturbüros Südstadt einzurichten?**

Antwort der Fachverwaltung (FB 41): Es ist unzutreffend, dass dem Kulturbüro Südstadt künftig weniger Räume zur Verfügung stehen als vor dem Umbau des Gebäudes in der Böhmerstraße 8. Eine Verschlechterung für diese vereinsgetragene Stadtteilkultureinrichtung ist nicht gegeben. Es wird nach Abschluss des Umbaus sogar eine erweiterte Mitnutzung des großen Saals auf 105 Tagesnutzungen geben und die Küche im Untergeschoss wird dem Kulturbüro zukünftig allein zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung bemüht sich, die vorhandene Infrastruktur an kommunalen und vereinsgetragenen Stadtteilkultureinrichtungen trotz der schwierigen Haushaltslage zu erhalten und zu modernisieren. Die Planung neuer, zusätzlicher oder eine deutliche Vergrößerung vorhandener Stadtteilkulturzentren ist aktuell nicht Bestandteil der mittelfristigen Verwaltungsplanung. Ausnahmen gibt es dort, wo in größerem Ausmaß zusätzlich Wohnquartiere entstehen, wie zum Beispiel Kronsrode, wo es eine neue Dependence als Erweiterung des kulturellen und sozialen Stadtteilzentrums geben wird.

Antwort der Fachverwaltung (FB 19): Aktuell dient die Anlage der ehemaligen Feuerwache 3 als Flüchtlingsunterkunft. Die nicht denkmalgeschützten Gebäudeteile der ehemaligen Feuerwache 3 werden dann – sobald die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft ausläuft - abgerissen. Auf dieser Fläche wird dann die dringend benötigte räumliche Erweiterung der IGS Südstadt für die Sek II errichtet. Der denkmalgeschützte Gebäudeteil direkt am Altenbekener Damm soll dann zur Vermarktung an den Fachbereich Wirtschaft übergeben werden. Perspektivisch stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, um das Gebäude in ein Kulturzentrum umzubauen und dieses eventuell sogar anschließend selber zu betreiben.

Das Gebäude, in dem aktuell noch das Stadtarchiv untergebracht ist, soll nach Auszug des Stadtarchivs ebenfalls zur Vermarktung an den Fachbereich Wirtschaft übergeben werden. Perspektivisch stehen auch hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung, um das Gebäude in ein Kulturzentrum umzubauen und dieses eventuell sogar anschließend selber zu betreiben.

3. **Die Anwohner*innenparkzone (APZ) im Bereich des Maschseeviertels ist nun beschlossen und soll umgesetzt werden. Wie sieht die zukünftige Planung (mit Zeithorizont) für die Ausweitung der APZ aus?**

Antwort der Fachverwaltung (FB 66):

Die weiteren Anwohner*innenparkzone im Bereich Südstadt-Bult befinden sich in der Bearbeitung. Die Bestandserfassung ist aufgrund von Unstimmigkeiten der vorliegenden erhobenen Daten durch das beauftragte Büro noch nicht abgeschlossen. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zum Zeithorizont getätigt werden.

4. **Seit mehreren Jahren warten wir im Stadtbezirk auf die Ausweisung der Schlägerstraße als Fahrradstraße und neuerdings auf Änderungen an einer bestehenden Fahrradstraße in der Bult. Wann ist damit zu rechnen, dass die Prüfung der bestehenden Fahrradstraßen abgeschlossen ist und es zu Neuausweisungen und Änderungen kommt?**

Antwort der Fachverwaltung (FB 66):

Bedingt durch das Gerichtsurteil die Fahrradstraße Kleefelder Straße betreffend (Einzelfallentscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover) musste das Prüf-/Dokumentationsschema für Fahrradstraßen erweitert werden. Zwar ergibt sich aus dem Urteil nicht die Verpflichtung, die vom Gericht für die Kleefelder Straße angesetzten Maßstäbe vollumfänglich auf andere Fahrradstraßen zu übertragen, jedoch ist künftig in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine Anordnung bzw. deren Umfang im Sinne des Urteils sachgerecht ist. Dies gilt für alle bestehenden sowie alle künftigen Fahrradstraßen gleichermaßen und ist auch bei der Ausweisung der Velorouten zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund - unter Berücksichtigung der Personaldecke und der anhaltenden Pandemielage - lässt sich aktuell noch keine Einschätzung zur Dauer der umfangreichen Prüfungen abgeben.

5. **Mit dem Innenstadtdialog kommt es zur autoarmen Innenstadt, was aufgrund der notwendigen Attraktivitätssteigerung und der Klimaerhitzung ein wichtiger Fortschritt zu einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung ist. Auch in der Südstadt-Bult stellt der steigende Kraftfahrzeugverkehr eine hohe Belastung für die Umwelt, die Bürger*innen und das Klima dar. Welche Maßnahmen plant die Stadt Hannover, um zukünftig den Stadtbezirk Südstadt-Bult lebenswerter zu machen, z.B. durch die Schaffung von Super-Blocks?**

Antwort der Fachverwaltungen (FB 61, 66)

Mit dem Beschluss der ersten Bewohner*innenparkzonen in der Südstadt ist ein erster Schritt getan, um Verbesserungen für den Stadtbezirk zu erzielen. Einführen von Bewohner*innenparken als eine Maßnahme des Parkraummanagements, reduziert den Parksuchverkehr, Fremdverkehre werden reduziert und sorgt damit für weniger Lärm und bessere Luft. Gleichzeitig wird von der Region Hannover sukzessive die Erschließung mit dem ÖPNV durch Taktverdichtung oder Linienverlegungen geplant und dient damit als Alternative zum Fahren mit dem eigenen Auto. Wünschenswert wäre, dass durch die Verbesserung des ÖPNV's auch ein zusätzlicher Anreiz für die Bewohner*innen geschaffen wird in naher bis mittelbarer Zukunft auf den Besitz eines eigenen privaten Pkw zukünftig zu verzichten.

Hinsichtlich Verkehrssicherheit werden sukzessive Querungen von Einmündungen verbessert soweit entsprechende Haushaltsmittel und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen. (OE 66.21)

Mit der Planung und Umsetzung der Velorouten aus der Innenstadt in die Stadtbezirke werden künftig komfortable Möglichkeiten geschaffen, schnell und sicher mit dem Fahrrad ans Ziel zu kommen. Somit bestehen zusätzliche Anreize, sich klimafreundlich zu bewegen. Jede*r kann somit also dann mit geringem Antrittswiderstand Hannover etwas lebenswerter machen. (OE 66.22)

Mit dem Prinzip der „Superblocks“ ist die Vorstellung einer möglichst weitgehenden Verkehrsberuhigung, auch z. B. durch gezieltes Verhindern von Durchgangsverkehr für ganze Quartiere verbunden.

Diese grundsätzliche Zielsetzung wird in der LHH bereits verfolgt und es werden seit langem in den Stadtteilen geeignete Maßnahmen umgesetzt, die Wohnstraßen haben dabei meist aus Gründen des Straßenrechts noch Befahrungs- und Stellplatzmöglichkeiten (zumindest in den Randbereichen). Es gibt darüber hinaus zahlreiche Instrumente für eine Verkehrsberuhigung (Tempobeschränkung, Spielstraße, Aufpflasterung usw.). Diese Instrumente (Mix aus Verkehrsführung, Verkehrstechnik, bauliche Maßnahmen) werden - auf die örtliche Situation zugeschnitten - in Hannover angewendet (etwa Tempo 30 an Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Seniorenheime, Krankenhäuser, Ausweisung von Spiel- und Fahrradstraßen). Als Beispiel kann hier die Nordstadt angeführt werden, in der schon vor Jahren das Taschensystem (Einbahnstraßen) und modale Filter eingeführt wurden. Vergleichbares gibt es auch in anderen Stadtteilen.

Aktuelles Beispiel ist die City, für die bereits ein Konzept sowie etliche Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) vorbereitet werden. Im Rahmen der Beteiligung Im Innenstadtdialog (Experimentierräume, Quartierswerkstätten) wurde das Thema „Superblock“ eingebracht.

Die Frage, ob das Prinzip der „Superblocks“ der Verkehrsplanung in Hannover Impulse für geeignete weitergehende Maßnahmen und über zukunftsweisende Quartierslösungen beinhaltet, kann auch im Rahmen des anstehenden Fortschreibungsprozesses zum Masterplan Mobilität diskutiert werden. Die Verwaltung wird im Rahmen der Umsetzung des Innenstadtkonzeptes, auf Basis der dazu zu fassenden Beschlüsse sowie im Rahmen der Fortschreibung des Masterplan Mobilität der Frage der Umsetzung und Wirkung des Prinzips der „Superblocks“ im Stadtgebiet diskutieren. (OE 61.15)

6. **a) Nach welchen Kriterien werden Ladesäulen aufgestellt? Zudem entsteht im Stadtbezirksrat der Eindruck einer mangelhaften Kommunikation zwischen Stadtverwaltung, enercity und Bezirksrat zu diesem Thema. b) Kann diese verbessert werden?**

Antwort der Fachverwaltung (FB 67)

Zu a) Ladeeinrichtungen werden nach den im Konzessionsvertrag über die öffentliche Ladeinfrastruktur zwischen der Landeshauptstadt Hannover von der enercity AG als Konzessionsnehmerin aufgestellten Kriterien errichtet und betrieben. In jedem Stadtbezirk müssen mindestens zwei Ladeeinrichtungen betrieben werden, mindestens eine soll in jedem Stadtteil errichtet werden. Neben der Ladeinfrastruktur-Konzession gibt es in Hannover noch andere Akteure, die auf privaten Parkplätzen öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur betreiben.

Im Rahmen der Ladeinfrastruktur-Konzession ist für die Aufstellung von Ladeeinrichtungen der Bedarf ausschlaggebend. Dieser kann sich auf einem Ort begründen, der häufig von vielen Menschen mit dem Auto angefahren wird und eine gewisse Aufenthaltsqualität, die sogenannte Ladeweile, bietet (Orte von Interesse, point of interest). Hierzu gehören z. B. Einkaufszentren und Wochenmärkte, aber auch stark frequentierte Naherholungsbereiche wie der Maschsee.

Ein Bedarf der Wohnbevölkerung ergibt sich dort, wo die Nutzer*innen von Elektrofahrzeugen keinen Zugang zu eigenen Stromquellen haben und auch objektiv nicht schaffen können. Vorrangig werden Ladeeinrichtungen im Umkreis von möglichst drei privaten, benachbarten Fahrzeugnutzer*innen aufgestellt. Dazu sammeln die Verwaltung und enercity Meldungen aus der Bevölkerung.

Ladeeinrichtungen müssen im Normalfall an allen Tagen der Woche rund um die Uhr zugänglich sein. Der Ladebedarf wird möglichst im 500-Meter-Umkreis um den Bedarf und in den meisten Fällen durch eine AC-Normalladesäule bedient. Dafür werden zwei gut zugängliche Stellplätze und der Platz für die Ladesäule benötigt. Soweit der Verkehrsraum, insbesondere die Bürgersteigbreite, diesen Raum nicht erübrigen kann, kann ein Bedarf auch durch einen Ladepunkt an einer Straßenlaterne bedient werden.

Die erste Tranche des Konzessionsvertrags hat enercity Ende April 2022 mit stadtweit 473 öffentlich zugänglichen Ladepunkten erfüllt. Unter Einbeziehung der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur anderer Anbieter*innen besteht in Hannover ein Verhältnis von einem Ladepunkt für ungefähr 13 Elektrofahrzeuge. Damit ist Hannover im Vergleich der Großstädte sehr gut aufgestellt.

Derzeit wird der weitere Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Hannover geplant. Dabei wird vor allem eine bedarfsgerechte Verdichtung des Ladernetzes im Mittelpunkt stehen. (OE 67.11)

Zu b) Die Verwaltung bearbeitet den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur gemeinsam mit der Konzessionsnehmerin. Gern kann der Stadtbezirksrat Berichte einfordern oder Fachfragen stellen, die schriftlich, mündlich oder durch einen Vortrag in der Bezirksratssitzung beantwortet werden. Dabei wird auf die jeweils vorhandene Datenlage zurückgegriffen. (OE 67.11)

Auf Nachfragen aus dem Bezirksrat antwortete **Herr Oberbürgermeister Onay** wie folgt:

- Das Thema Unterführung von der Bult zum Einzelhandelszentrum wolle er gerne mitnehmen, da kenne er die Einzelheiten nicht.
Protokollantwort:
Die Antwort der Verwaltung in der DS 15-0476/2021 F1 -Anfrage Unterführung der Bahnlinie am Robert-Koch-Platz als Teil des Veloroutenkonzepts ([https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebdd.nsf/69E4FE5B54829CADC12586BD0016B79E/\\$FILE/Druckversion.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebdd.nsf/69E4FE5B54829CADC12586BD0016B79E/$FILE/Druckversion.pdf)) entspricht weiterhin dem aktuellen Stand.
- Zur Ladeinfrastruktur führte er aus, dass hier vor allem die Automobilindustrie in der Pflicht sind. Die Stadt betreibe ja auch keine Tankstellen.
- Die wild abgestellten E-Roller sehe er auch als Problem. Hier sei man mit den Betreibern im Gespräch. Allerdings sehe er diese auch nicht als Teil der Mobilitätswende, da zu viele Nutzer eher Spaßfahrten damit unternehmen würden.
- Mit der Preisehrlichkeit bei der Parkraumbewirtschaftung sei vor allem gemeint, dass man heutzutage eben nicht mehr den Anspruch auf kostenfreien Parkraum habe. Man nehme mit parkenden Autos öffentliche Fläche in Beschlag, die allen gehöre und die andere Menschen anders und besser nutzen könnten.
- Es sei allerdings keine Lösung nur zu blockieren, sondern als Stadt müsse man auch ernst zu nehmende Alternativangebote machen.
- Ja, man müsse Verkehr steuern, aber sozial verträglich. Autos sind nicht sozial.
- Nicht alle, die heute schon Ausnahmen bei der Anwohnerparkraumbewirtschaftung fordern, werden sie tatsächlich brauchen. Darüber müsse man im Einzelfall diskutieren.
- Man brauche in den Kommunen maßgeschneiderte Lösungen für die Verkehrs- und Mobilitätswende. Dazu habe man auf Bundesebene eine Initiative ins Leben gerufen.

Man könne eben Hannover nicht mit Dortmund oder einer anderen Stadt vergleichen. Hierzu müssten nun die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Bezirksbürgermeister Meese bedankte sich in diesem Rahmen bei den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die für den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult zuständig sind, Birte Groenigk (Stadtbezirksmanagement), Hanne Lahde-Fiedler (Stadtplanerin) und Gert Selig (Bezirksratsbetreuer) für ihre fleißige und zuverlässige Arbeit, die sie nicht nur auf ihren Stellen, sondern auch in Vertretungssituationen leisten. Dies wolle man dem Oberbürgermeister bei dieser Gelegenheit einmal zurückspiegeln.

TOP 3.

Einwohner*innenfragestunde

Es wurden folgende Themen angesprochen:

- **Ein Anwohner** der Stüvestraße wies auf die gendergerechte Nutzung von Verkehrsmitteln hin.
Weiterhin fragte er nach der Nutzung der alten Feuerwache in der Jordanstraße. Hierzu antwortete **Herr Oberbürgermeister Onay**, dass ein Teil als Ausweichfläche für die IGS vorgesehen sei.
- **Ein Bürger** wies darauf hin, dass kürzlich die Fahrbahndecke des Altenbekener Damms saniert worden sei, aber die Fuß- und Radwege wurden nicht mit einbezogen. Aus seiner Sicht, wäre die Fahrbahndecke nicht unbedingt sanierungsbedürftig gewesen, da gebe es kleinere Straßen in der Umgebung, wo es eher geboten gewesen wäre. Er merkte an, dass hier unnütz Finanzmittel verbraucht worden seien.
Der Oberbürgermeister verwies auf eine der Anfragebeantwortungen, die schriftlich erfolgten und die ab dem folgenden Tag online abrufbar sei.
- **Eine Einwohnerin** machte darauf aufmerksam, dass die geplanten Baumaßnahmen am Südschnellweg mit einhergehenden Baumfällungen umweltunverträglich seien und zusätzlich mit erheblichen Lärmbelastigungen verbunden seien.
Herr Oberbürgermeister Onay hatte für diese Einschätzung Verständnis. Er habe deshalb auch Kontakt mit dem damaligen Bundesumweltminister Scheuer gehabt, dem er versucht habe klar zu machen, dass dieses Projekt völlig überdimensioniert sei. Es sei nicht hinnehmbar für 40.000 Autos pro Tag auf einen Autobahnstandard zu gehen, sondern man hätte Alternativen entwickeln müssen um von dieser Zahl an Autos wegzukommen.
Leider wurde nicht auf die Stadt gehört und die Verbreiterung wird kommen. Es sei eine politische Entscheidung von Bund und Land. Man wolle aber auch nochmal den aktuellen Bundesverkehrsminister dazu sensibilisieren.

TOP 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.06.2022
Einstimmig

TOP 5.

A N F R A G E N (in Reihenfolge ihres Eingangs nach §14 (3) + § 32 GO des Rates)

**TOP 5.1.
Insektenschutz im Stadtbezirk Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2353/2022)**

Im Herbst 2020 hat sich ein Insektenbündnis gegründet, um dem Aussterben von Insekten durch verschiedene Maßnahmen entgegenzuwirken. Die Stadt Hannover hat sich diesem Bündnis angeschlossen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen zum Insektenschutz (z.B. sogenannte „Inspirationsflächen“ wurden bisher im Stadtbezirk Südstadt umgesetzt bzw. sind angesichts der jahreszeitlich günstigen Anlage von Blühflächen im Herbst des Jahres vorgesehen?
2. Wie können sich Firmen, Organisationen und Bürger (z.B. im Rahmen des Baumpatenprogramms der Stadt) im Stadtbezirk einbringen, um neben Maßnahmen im öffentlichen Raum auch auf Privatflächen (z.B. Kleingärten, Gärten, begrünten Dächern etc.) zu realisieren.
3. Welche Straßenlaternen im Stadtbezirk wurden bereits auf insektenfreundliche LED-Technik umgerüstet und wann folgt der Rest?

Wurde schriftlich beantwortet.

- Zu 1. In der Zuständigkeit der Öffentlichen Grünfläche wird eine Vielzahl von zum Teil auch recht kleinen Flächen „insektenfreundlich gestaltet und optisch aufgewertet“. Nachfolgend werden einige größere Areale exemplarisch benannt. Die Auflistung und Flächensumme jeder kleinräumigen Baumscheibe, auf den Maßnahmen zur Insektenförderung erfolgt sind, kann hier nicht erfolgen.

Im Vierthaler Park hat die Verwaltung in diesem Jahr ca. 3.000 m² Wildblumenwiese entlang des Friedhofs Engesohde eingesät. Weitere große Teile sind dort als Durchwuchsflächen bestimmt und werden mosaikartig gemäht.

In der Siemensstraße werden nach Abschluss der Bauarbeiten rund um den Aldi-Neubau fünf Baumscheiben neugestaltet. Hier werden nachgelagert kleine Bäume gepflanzt und eine Einsaat („Blühende Baumscheibe“) erfolgen. Dieses Beispiel für kleinräumige Maßnahmen sei genannt, um auch die Initiative auf geringeren Wirkungsstätten zu verdeutlichen, die somit planungsintensiver und teurer sind.

Am Altenbekener Damm, Höhe Tellkampfschule, gibt es zwei kleinere Einsaatflächen. Die ursprünglich für Wildblumen hergerichtete Fläche am Rudolf-von Bennigsen-Ufer vor der Tellkampfschule wird im Zuge der Umbaumaßnahmen an der Schule gegenwärtig als Aufstellfläche für Schulcontainer genutzt. Nachfolgend soll hier auch eine biodiverse Blühfläche der Insektenförderung dienen.

In der Dammannstraße wurden alle Baumscheiben vor zwei Jahren mit der Wildblumen-Mischung „Wärmeliebender Saum“ begrünt.
In der Straße Am Südbahnhof wurden die nach dem Umbau neu angelegten

Baumscheiben in diesem Jahr mit der Saatgutmischung „Blühende Baumscheibe“ eingesät.

Auf der Grünfläche „Alte Bult“ wurde vor einigen Jahren ein ca. 1.000 m² großes Teilstück durch Bodenabtrag abgemagert. Dorthin wurden von dem Baufeld des Kinderkrankenhauses seltene Pflanzen und Kräuter umgesiedelt. Zusätzlich wurde durch Mahdübertragung von ausgesuchten Flächen ein Magerrasen hergestellt.

Zu 2.: Auf Privat- und Firmenflächen steht es den Eigentümer*innen natürlich zu, ihre Flächen insektenfreundlich frei zu gestalten. Die Baumpatenschaften beruhen auf der Mitwirkung von Bürger*innen, Firmen und anderen Organisationen zum Wohle und Erhalt von Straßenbäumen und Verkehrsgrünflächen.

Im öffentlichen Raum können potentielle Baumpat*innen geeignete Baumscheiben oder Verkehrsgrünflächen in Absprache mit der Verwaltung insektenfreundlich mitgestalten und pflegen, indem sie sich mit ihrem Wunschbaum (Kennzeichnung mit Nummer am Stamm oder Ortsbeschreibung) bei der Verwaltung melden. Die Bäume bzw. Flächen werden auf eine mögliche Bepflanzung oder Einsaat von der Verwaltung geprüft. Hier eignen sich Standorte mit jungen Bäumen besonders gut, da der Boden noch nicht stark durchwurzelt ist und daher gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche und langjährige Bepflanzung bieten.

Bis Jahresende 2022 fördert die LHH Entsiegelungsmaßnahmen von Bürger*innen. Die beseitigten Versiegelungsflächen (Asphalt, Bitumen, Betonplatten und Klinkerflächen) werden im Nachgang begrünt und kommen somit der faunistischen Förderung zugute

Die Region Hannover fördert Dachbegrünungsbestreben von Bürger*innen. Die begrünter Dachflächen bewirken nicht nur Regenwasserrückhaltung, optische Aufwertungen, Absenkung von Temperaturspitzen usw., sondern dienen als blühende Flächen und Lebensräume für Insekten auch der Biodiversitätsförderung.

Ferner hat die Verwaltung ein Programm zur Vermeidung von Schotter-Steingärten aufgelegt. In diesem Projekt „Grün statt Grau!“ wird sensibilisiert und informativ aufgeklärt. Der Rückbau bzw. die Vermeidung von Schottergärten kommt stadtweit der Insektenförderung und weiteren wichtigen Aspekten zugute.

Es wird in der Verwaltung stets an der Förderung und dem Erhalt sämtlicher lokaler Arten gearbeitet. Viele Projekte (Bsp.: „Städte wagen Wildnis“) unterstützen dieses Bestreben zusätzlich.

Zu 3. Im Stadtbezirk Südstadt-Bult wurden bereits rund 44% der konventionellen Leuchten auf LED-Leuchten umgerüstet. Im Zuge der jährlichen Erneuerungsprogramme für Leuchten wird der Umbau sukzessive fortgeführt.

TOP 5.2.

Versetzen der Verkehrszeichen in der Stolzestraße (Drucks. Nr. 15-2354/2022)

Mit dem Zusatzantrag Nr. 15-0808/2022 zur DS15-0638/2022: Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen „Fahrradstraße“ in der Stolzestraße wurde in der Bezirksratssitzung am 16.03. ein Versetzen der Verkehrszeichen 244.1 „Fahrradstraße“ an der Kreuzung Kleine Düwelstraße beschlossen. Am 24.06. wurde darüber informiert, dass das Verkehrszeichen am 24.05. neu und versetzt aufgestellt wurde.

Die tatsächliche Situation an der Kreuzung stellt sich allerdings anders dar. Es wurde zwar ein weiteres Verkehrszeichen an der Kreuzung angebracht, allerdings an der ursprünglichen Stelle und nicht, wie beschlossen, bereits vor der Einmündung in bzw. Überquerung der Stolzestraße.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist ein Versetzen der Verkehrszeichen entsprechend dem Bezirksratsbeschluss noch vorgesehen und falls nicht, welche Gründe sprechen gegen ein Versetzen der Verkehrszeichen?

Wurde schriftlich beantwortet.

Ein Versetzen der Verkehrszeichen ist durch die Verwaltung nicht vorgesehen.

Die Beschilderung der Kreuzung Stolzestraße / Kleine Düwelstraße wurde gemeinsam mit der Polizei Hannover bei einem Ortstermin begutachtet. Für abbiegende Fahrzeuge aus der Kleinen Düwelstraße in die Stolzestraße ist die Beschilderung und die Markierung auf der Kreuzung gut einsehbar. Die Verwaltung und die Polizei Hannover sehen keine Notwendigkeit den Standort der Beschilderung zu verändern.

TOP 5.3.

**Neue Kreuzungsbereiche Lutherstraße & große Düwelstraße/Stolzestraße
(Drucks. Nr. 15-2355/2022)**

Derzeit findet in der Lutherstraße zwischen Sallstraße und Große Düwelstraße umfangreiche Straßenumbaumaßnahmen statt. Dabei ist an den Straßenecken Große Düwelstraße und Stolzestraße bereits die Positionierung der Bodenleitsysteme für Menschen mit Sehbehinderung erkennbar. Dabei sind die Überwege über die Lutherstraße jeweils stark versetzt zu den Fußgängerwegen der Großen Düwelstraße und Stolzestraße positioniert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Warum wurden die Überwege nicht weiter im Kreuzungsbereich positioniert?
2. Sind auf den Fußwegen weitere Bodenleitplatten geplant, die auf die Positionierung der Überwege hinweisen?
3. Sind in den Fahrbahnecken Absperrpfosten vorgesehen, um ein Zuparken der Ecken und Überwege zu verhindern?

Wurde schriftlich beantwortet.

Zu 1. Die Baumaßnahme in der Lutherstraße wird über das sogenannte „Kopfsteinpflasterprogramm“ finanziert. Dieses hat das Ziel, eine fahrradfreundliche Oberfläche zu schaffen. Dabei werden nach Möglichkeit nur Teile der Fahrbahn angefasst, die bestehenden Borde jedoch nicht. Im Fall der Lutherstraße kommt eine Asphaltdecke für das Fahrband zur Anwendung. Das Bestandspflaster wurde im Bereich der Parkstände beibehalten. Bedingt durch einen Zusatzantrag aus dem Stadtbezirksrat musste die Hochbordlinie in den Kreuzungsbereichen Stolzestraße und der Großen Düwelstraße überarbeitet werden. Durch diesen Umbau musste nun auch die Barrierefreiheit gewährleistet werden. Grundsätzlich ist es die Maßgabe der Planung, kurze Querungswege zu ermöglichen und Umwege zu vermeiden. Jedoch sind bei der Planung und Verlegung von taktilen Leitelementen gewisse Sachzwänge zu berücksichtigen. So gilt es zu vermeiden, die zumeist quadratischen Standardelemente in engen Radien

zu verlegen, da diese dann nur zerschnitten eingebaut werden könnten. Somit wurden zumeist Positionen mit einer geraden Bordkante gewählt. Ferner galt es in der Planung den vorhandenen Baumbestand zu berücksichtigen, die maßgeblichen Schleppkurven einzuhalten sowie potenzielle Anleiterflächen im Brandfall für die Feuerwehr mitzudenken. Die vorliegenden Querungsstellen sind unter diesen Rahmenbedingungen somit in nächstmöglich Lage zu den Knoten angelegt worden.

Zu 2. Nein, die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Zu 3. Sowohl an der Kreuzung Stolzestraße, als auch im Kreuzungsbereich Große Düwelstraße wurden Feuerwehropoller in den Eckausrundungen vorgesehen. Es wurden ferner Zickzack-Markierungen aufgebracht, die die Bereiche kennzeichnen in denen weder gehalten noch geparkt werden darf. Der Einbau von Pollern an diesen Stellen hätte zur Folge, dass 3-achsige Müllfahrzeuge nicht mehr um die Kurve fahren können.

TOP 5.4.

Halteverbot m Kreuzungsbereich Sallstraße / Krausenstraße (Drucks. Nr. 15-2356/2022)

Im Kreuzungsbereich Sallstraße / Krausenstraße befindet sich an der Sallstraße in Richtung Bertha-von-Suttner-Platz ein Bereich von ca. drei Fahrzeuglängen mit einem eingeschränkten Halteverbot für die Zeiträume Montag - Freitag 6:30 Uhr - 17:00 Uhr und Samstag 6:30 - 14:00 Uhr. Gründe für das eingeschränkte Halteverbot an dieser Stelle und zu den benannten Zeiten sind nicht offensichtlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es Gründe, das eingeschränkte Halteverbot an dieser Stelle zu erhalten?
2. Kann das eingeschränkte Halteverbot an dieser Stelle aufgehoben werden?

Wurde schriftlich beantwortet.

Zu 1: Gründe, das eingeschränkte Haltverbot zu erhalten, liegen nicht mehr vor.

Zu 2: Die Aufhebung des eingeschränkten Haltverbotes wird durch die Verwaltung angeordnet.

TOP 5.5.

Taxistand Oesterleystraße (Drucks. Nr. 15-2357/2022)

In der Oesterleystraße in der Nähe des Stephansplatzes sind mehrere hintereinanderliegende Parkplätze als Taxistand ausgewiesen. Es ist vermehrt zu beobachten, dass diese ausgewiesenen Plätze nicht ausgelastet zu sein scheinen. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Entspricht die Anzahl der ausgewiesenen Stellplätze dem tatsächlichen Bedarf an Taxis in diesem Bereich?
2. Falls nein, können ein oder mehr Plätze anderweitig ausgewiesen werden, je nach Bedarf bevorzugt für Car-Sharing oder als E-Lade-Station?

Wurde schriftlich beantwortet.

Zu 1: Eine Rücksprache mit dem Taxiverband Hannover hat ergeben, dass der Taxistand in der Oesterleystraße der meist frequentierte Taxistand in der Südstadt ist. Der Bedarf ist aus Sicht der Verwaltung auch in dem jetzigen Umfang somit gegeben.

Zu 2: Aufgrund des bestehenden Bedarfes können die Stellplätze derzeit nicht umgewandelt werden.

TOP 5.6.

Erneuerung der Fahrbahndecke Altenbekener Damm (Drucks. Nr. 15-2358/2022)

Am letzten August-Wochenende ist die Fahrbahndecke des Altenbekener Damms komplett erneuert worden. Die Maßnahme wurde den Bewohner*innen sehr kurzfristig angekündigt. Es kam zu umfangreichen Straßensperrungen mit entsprechenden Verkehrsbehinderungen. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Warum war aus Sicht der Verwaltung die Erneuerung der Fahrbahndecke erforderlich?
2. Warum wurden die Fahrradwege bei dieser Maßnahme nicht mitberücksichtigt?

Wurde schriftlich beantwortet.

Zu Frage 1: Die Deckensanierungsarbeiten erfolgten im Rahmen der baulichen Erhaltung. Das Ziehen dieser neuen Verschleißschichten wirkt dem Eindringen von Oberflächenwasser in die Tragschichten entgegen und verhindert somit die Bildung von Schlaglöchern nach Frost- Tauwechsel - Perioden. Die Stadtverwaltung hat die Verkehrsbehinderungen durch Ausführung in Nacht- und Wochenendarbeit so gering wie möglich gehalten.

Zu Frage 2: Eine Sanierung der Nebenanlagen ist derzeit nicht vorgesehen. Die Flächen werden routinemäßig kontrolliert und instandgehalten.

TOP 6.

ENTSCHEIDUNGEN

TOP 6.1.

Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den VfL Eintracht Hannover e.V. (Drucks. Nr. 15-1825/2022)

Antrag,

zu beschließen, dem VfL Eintracht Hannover e.V. (VfL Eintracht) für die Sanierung der Elektrik- und Wasserzuleitung für das Vereinsgebäude in der Hoppenstedtstraße 8 eine Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus in Höhe von bis zu

64.000,00 €

zu bewilligen.

Einstimmig

TOP 6.2.

**Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den 1. Frauen-Ruder-Club Hannover 1928 e.V.
(Drucks. Nr. 15-2011/2022)**

Antrag,

zu beschließen, dem 1. Frauen-Ruder-Club Hannover 1928 e.V. (1. FRC) für den 3. Bauabschnitt (BA) der Grundsanie rung des Trockenruderbeckens im Vereinshaus Karl-Thiele-Weg 21 eine Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus in Höhe von bis zu

10.000,00 €

zu bewilligen.

Einstimmig

TOP 7.

A N H Ö R U N G E N

TOP 7.1.

A N H Ö R U N G zum Haushalt 2023/2024

TOP 7.1.1.

**Haushaltsplan 2023/2024 - Haushaltsmittel für die Stadtbezirksräte
(Informationsdrucksache Nr. 2081/2022 mit 1 Anlage)**

Bezirksbürgermeister Meese erläuterte das Verfahren der Haushaltsplanberatungen.

Zur Kenntnis genommen

Auf Antrag der CDU-Fraktion gab es eine Sitzungsunterbrechung von 19:44-19:51 Uhr

TOP 7.1.2.

**Interfraktioneller Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 zur Drucks. Nr. 2027/2022), hier: Aufteilung der eigenen Haushaltsmittel 2023/2024 - Repräsentationsmittel des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 15-2370/2022)**

Antrag

Aus den im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 im Teilergebnishaushalt 18, Produkt 11111, für den Stadtbezirk Südstadt-Bult im Ergebnishaushalt veranschlagten Haushaltsmitteln werden 1.000,00 Euro für Repräsentationsmittel des Stadtbezirksrates ausgewiesen.

Einstimmig

TOP 7.1.3.

Zusammenfassung der Änderungsanträge zur Drucks. Nr. 2027/2022 - Haushalt 2023/2024 (Drucks. Nr. 15-2369/2022)

Antrag 1: **einstimmig**

Antrag 2:

- Aus dem Bezirksrat kamen Bedenken wegen der hohen Kosten bei der Herrichtung dieser Wertstoffinseln.
- In puncto Papierentsorgung werde aha auch von dem System der Wertstoffinseln abrücken.
- Für Bioabfälle und Restmüll würde niemand von den Bürger*innen eine solche Insel aufsuchen.
- Eine Aufstellung von gelben Tonnen an Wertstoffinseln seien auch nicht Bestandteil des Entsorgungsvertrages.
- Die Idee als solches sei sympatisch, aber zu teuer.
- Die Antragsteller verwiesen auf Hamburg, die das modellhaft bereits umgesetzt hätten. Man solle mal mutig sein.

2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Antrag 3:

- Aus früheren Ausführungen weiß man, dass etwa 4 Mio. Euro pro Trasse bei den Kosten gerechnet werden muss. 4 Trassen seien es jetzt und eine werde noch dazu kommen. Dieser Preis sei unverhältnismäßig.
- Es wäre schön so etwas zu haben, aber es sei schlichtweg nicht umsetzbar.
- Das Gelände gehöre der Deutschen Bahn, die dies unterplanen müsse und zahlen werde es wahrscheinlich die Stadt müssen.
- Die Akzeptanz von Tunneln sei gering, gerade aus Sicherheitsaspekten.
- Die Antragsteller wollten vor allem erst einmal eine Planung anschieben, damit bei der Brückensanierung ein solcher Weg mit einbezogen werden kann.

2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Antrag 4: **einstimmig**

Antrag 5:

- Die CDU-Fraktion bedauerte, dass für solche Vorhaben nicht automatisch Mittel eingestellt werden.

einstimmig

Antrag 6:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Antrag

Der Bezirksrat Südstadt-Bult beschließt die in der Anlage beigefügten Änderungsanträge (siehe Auflistung mit Einzelergebnissen) zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024.

Die Änderungsanträge wurden entsprechend der in der Anlage der Drucksache aufgeführten Ergebnisse abgestimmt.

TOP 7.1.4.

Haushalt 2023/2024

(Drucks. Nr. 2027/2022 mit 4 (online) Anlagen)

Antrag,

1. die Haushaltssatzung (**Anlage 1**) mit dem Haushaltsplan (**Anlage 2**, Teil I und II des Haushaltsplans), dem Stellenplan (**Anlage 3**, Teil I des Haushaltsplans) der Landeshauptstadt Hannover für die Jahre 2023 und 2024,
2. das Investitionsprogramm 2022 bis 2027 der Landeshauptstadt Hannover (**Anlage 4**, Teil III des Haushaltsplans),
3. die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Hannover (**Anlage 2**, Teil I des Haushaltsplans, Seiten 173-203)
 - a. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover
 - b. Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover
 - c. Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum
 - d. Sondermögen Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover,
4. die Höchstbeträge der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Hannover aus den Wirtschaftsplänen 2023/2024 (**Anlage 2**, Teil I des Haushaltsplans, Seiten 173-203)
 - a. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover
 - b. Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover
 - c. Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum
 - d. Sondermögen Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

zu beschließen

Mit den beschlossenen Änderungsanträgen aus DS 15-2369/2022 **einstimmig** angenommen

TOP 7.2.

Bebauungsplan Nr. 67, 9. Änderung - Grundschule Kestnerstraße

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Auslegungsbeschluss

(Drucks. Nr. 2331/2022 mit 3 Anlagen)

Frau Lahde-Fiedler erläuterte die Drucksache und insbesondere die Änderungen zu früheren Planungen.

Antrag,

1. dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67, 9. Änd. mit Begründung zuzustimmen und
2. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Einstimmig

TOP 7.3.

Ausbau der Nebenanlage Parkplatz Strandbad Maschsee im Zuge der Veloroute 08 aus der Innenstadt Hannover bis zur Stadtgrenze nach Laatzen (Drucks. Nr. 2364/2022 mit 1 Anlage)

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bedankte sich für die Berücksichtigung ihres damaligen Änderungsantrages.

Die **FDP** fragte nach, ob die Verlängerung der Buslinie nach den Umbaumaßnahmen auch noch möglich sei. Dies bestätigte **Herr Martin**.

Bezirksbürgermeister Meese machte noch auf eine Verwechslung aufmerksam, es müsse Laatzen heißen statt Langenhagen.

Antrag,

dem Umbau der Nebenanlage auf 215 m vor der Parkplatzanlage zum Strandbad Maschsee unter Entfall einer Fahrspur in Richtung Süden und der Verbreiterung der östlichen Nebenanlage, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten i.H.v. 950.000 €, sowie dem Baubeginn und Mittelfreigabe zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 94 (1) Nr.1+4 i.V. mit § 10 Abs. 1+4 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme 54101910

Bezeichnung Gemeindestraßen / Velorouten

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird in 2023 durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilfinanzhaushalt OE 66 sichergestellt. Dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigung 2023 zu Lasten 2024.

Einstimmig

TOP 7.4.

Umstrukturierung von zwei Krippengruppen in der Kita CompanyKids S-krabbelt (Drucks. Nr. 2193/2022)

Antrag,

zu beschließen,

- eine Krippengruppe mit 12 Plätzen (betrieblich/öffentlich) und eine Krippengruppe mit 15 Plätzen (betrieblich/öffentlich) in der Kindertagesstätte "CompanyKids S-krabbelt",

Große Düwelstraße 16-18, 30171 Hannover, in Trägerschaft der pme Familienservice GmbH, in öffentliche Gruppen mit 12 und 15 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren und

- dem Träger ab dem 01.01.2023, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Einstimmig

TOP 8.

Bericht des Stadtbezirksmanagements

Frau Groenigk erinnerte an das 50-jährige Jubiläum des Spielparks Tiefenriede.

Im weiteren stellten sich mit **Herrn Diener** und **Herrn Kahnert** 2 neue Kontaktdelegierte des Seniorenbeirats vor und mit **Frau Cramm** das Vorstandsmitglied des Seniorenbeirats, verantwortlich für den Stadtbezirk Südstadt-Bult..

TOP 9.

Informationen über Bauvorhaben

Abgesetzt

TOP 10.

Angelegenheiten des Integrationsbeirates Südstadt-Bult

TOP 10.1.

Bericht aus dem Integrationsbeirat

Herr Taplick berichtete aus der Arbeit des Integrationsbeirates.

- In der letzten Sitzung stellte Frau Kessler vom "Unterstützerkreis für Flüchtlinge in Hannover" sich und ihre Tätigkeit, sowie die Brotdosenaktion vor.
- Ebenfalls wurde über eine erneute Aktion für Weihnachtsgeschenke an Flüchtlingskinder gesprochen.
- Außerdem wies er auf die bevorstehende Wiedereröffnung des Hauses der Religionen hin.

TOP 10.2.

Umbesetzungen im Integrationsbeirat Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2359/2022)

Antrag,

folgende Umbesetzung im Integrationsbeirat festzustellen:

Mitglieder mit Migrationshintergrund:

bisher:

neu:

Frau Pilar Alcalde

Herr Vildan Rovcanin

Die übrige Besetzung des Integrationsbeirates Südstadt-Bult bleibt unberührt.

Zurückgezogen

TOP 10.3.

Zuwendung auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2366/2022)

Antrag,

Empfänger: Unterstützerkreis für Flüchtlinge
Zuwendungsbetrag: bis zu 300,00 €
Verwendungszweck: für eine Brotdosenaktion für Kinder in der Flüchtlingsunterkunft
Jordanstraße

Einstimmig

TOP 11.

EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates

TOP 11.1.

Zuwendungen aus eigenen Mitteln des Bezirksrates (Drucks. Nr. 15-2365/2022)

Antrag

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln nachstehend aufgeführte Zuwendungen:

Antrag Nr. 16-2022

Der **1. Frauen-Ruder-Club Hannover 1928 e.V.** erhält für die **künstl. Wandgestaltung** in Zusammenarbeit mit der Waldorfschule eine Zuwendung von **bis zu 500,00 €**,

Antrag Nr. 18-2022

Der **TKH e.V.** erhält für die **Anschaffung eines Barren** eine Zuwendung von **bis zu 3.000,00 €**.

Antrag Nr. 19-2022

Commedia Futura erhält für **sein Projekt Mio Padre** eine Zuwendung von **bis zu 3.000,00 €**.

Antrag Nr. 21-2022

Die **Eigentümergeinschaft Südstadtschule** erhält für **die Errichtung einer Sitzmauer vor der Kinder- und Jugendbibliothek** eine Zuwendung von **bis zu 2.820,24 €**.

Grundlage sind die eingereichten Anträge.

Die Zuwendungsempfänger haben bei der Verwendung und Abrechnung der Mittel nach den geltenden Zuwendungsbestimmungen des Bezirksrates zu handeln.

Einstimmig

Für das Protokoll:

E. M E E S E
Bezirksbürgermeister

G. S E L I G
Protokollführer